

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Boden und Biotechnologie
Sektion Altlasten

3003 Bern

1254

Bern, 18. September BVE C

Vernehmlassung

11.466 s Pa.IV. Recordon. Frist für die Sanierung belasteter Standorte



Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 25. Juni 2013 der Kommission des Ständerats für Umwelt, Raumplanung und Energie und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen des Umweltschutzgesetzes.

Mit der Beschränkung der Fristerstreckung auf den 1. Februar 2001 und der Reduktion des Abgeltungssatzes von 40 auf 30 Prozent wird eine nachträgliche Belohnung derjenigen Kantone vermieden, welche die Technische Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 nur schleppend umgesetzt haben. Der Vorschlag der Kommission ist angemessen.

Der Regierungsrat stimmt auch der Festlegung maximaler Abgabesätze zu. Damit wird die für die Anlagenbetreibenden notwendige Rechtssicherheit geschaffen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: